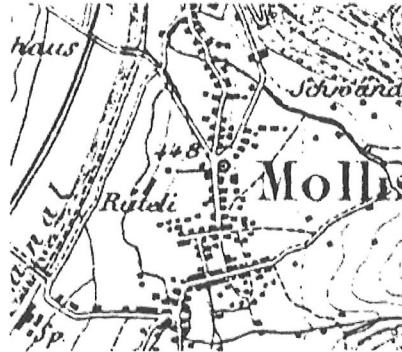


# Beilage I

## Mollis

Gemeinde: Mollis

●  
Vergleichsraster:  
Dorf



Siegfriedkarte 1879



Landeskarte 1983

1:25'000

Region:	S.22
- Unterland	
Herrschaftsverhältnisse vor 1798:	S.28
- Zum Glarner Stammland gehörig	
- Eigener Tagwen	
Zusammenhang Siedlungsform/Topographie:	S.34/42
- Langgezogenes Strassendorf am Fuss des Kerenzerbergs	
- Kleinbäuerliche Quergassen am Hang	
Wirtschaftliche Grundlagen bis Ende 18.Jh.:	S.38/42
- Viehwirtschaft	
- Fremde Kriegsdienste, Handel	
- Frühindustrialisierung: Handspinnerei, Zeugdruck	
Entwicklung im 19.Jh.:	S.48/56
- Linthkorrektion und Entsumpfung	
- Gründung einer Baumwollspinnerei	
- Bau der Bahnhofstrasse	
Entwicklung im 20.Jh.:	S.52/56
- Ausbau der Kerenzerbergstrasse	
- Stilllegung der Spinnerei	
- Neue Wohn- und Gewerbequartiere	
Typische Hausformen und Einzelbauten:	S.60
- Alpine Blockbauten	
- Herrensitze 17.-A.19.Jh.	
- Barockkirche	
- Textilfabrik und Arbeiterhauszeile	
- Schulhaus 19.Jh.	
- Eisenbrücken 19./A.20.Jh.	

## Mollis

Gemeinde: Mollis  
Filmnummern: 880,299  
655,656  
7506,7507

- 1,2 Nicht nur bäuerliche Bauten prägen den Ort: das Oberdorf und der Steinacher sind voneinander durch eine grosse Wiese getrennt, in der sich der "Hof" und das "Höfli", zwei spätbarocke Herrensitze, gegenüberstehen. (4,5)
- 3,4 Im Steinacher haben sich die Bauten ihren Nutzungsbezug zu den obstbaumbestandenen Wiesen am Hang bewahrt. Auf dem alten Platz fand bis 1935 die Maiengemeinde statt. (98,95)
- 5-9 Das Oberdorf besticht durch seine klare einachsige Anlage, durch seine kompakte Bebauung und durch seinen ausgezeichneten Erhaltungszustand. Das stattliche Zwickyhaus aus dem 17. Jahrhundert markiert die Scharnierstelle zum Mitteldorf. (49,2,99,115,7)
- 10 Am südlichen Dorfeingang stehen die Häuser gedrängt, der Gassenraum ist völlig intakt. (43)
- 11 Der Fabrikhof von 1785 imponiert durch sein mächtiges Volumen und sein Walmdach mit Schweifgiebeln. (45)
- 12 Schöne Gärten lassen den Blick auf den alten Bebauungsrand des Oberdorfs frei. (56)
- 13-16 Besonders kompakt im Mitteldorf ist die Nord-südachse, die das Oberdorf mit Kirche und Schulhaus verbindet. (38,34,31,22)
- 17 Von der Matte oberhalb des Dorfes bietet sich ein harmonischer Blick auf das Kirchdorf. (62)



1



2



3



4



5



6



7



8



9



10



11



12



13



14



15



16



17

18,19 Das Mitteldorf zeigt das für Mollis typische Gemisch von herrschaftlichen und bescheidenen Wohnhäusern. (10,21)

20-23 Dort, wo sich die Dorfstrasse mit der Kerenzerbergstrasse kreuzt, stehen Schulhaus, Kirche, Post und Gasthof Löwen. (11,25,24,23)

24-26 Einfach ist auch das Bebauungsmuster im Hinterdorf; regelmässig gereiht entlang der geschwungenen Strasse, stehen Bauern- und Arbeiterhäuser in teils lockerer, teils dichter Folge. Vor allem hangseits sind Bauernhöfe und Zwischenbereiche noch ursprünglich erhalten. (77,9,74)

27 Ueber dem Hinterdorf thront, durch einen Rebberg getrennt, der feudale Wohnsitz "Haltli". (83)

28 An der Bahnhofstrasse ist um die Jahrhundertwende ein kleines Villenquartier entstanden. (20)

29 Eine zweite Verbindung von bäuerlichem zu industriellem Dorf schaffen die Arbeiterhäuser der Spinnerei. (104)

30 Mit dem Hochkamin beeindruckte der Spinnereikomplex noch mehr. (17)

31,32 Die Linth mit ihren beidseitigen Dämmen markiert die Grenze des Dorfes gegen die Ebene hin. (120,110)

Die Zahlen in Klammern entsprechen denjenigen auf dem L-Blatt; sie verweisen auf die ausführliche Fotodokumentation des Ortes.

Aufnahmezeitraum der Fotos:  
1974: 1,2,6,9,18,20,25,30  
1976: 5,10-16,19,21-23,28  
1990: 3,4,7,8,17,26,27,29  
31,32



18



19



20



21



22



23



24



25



26



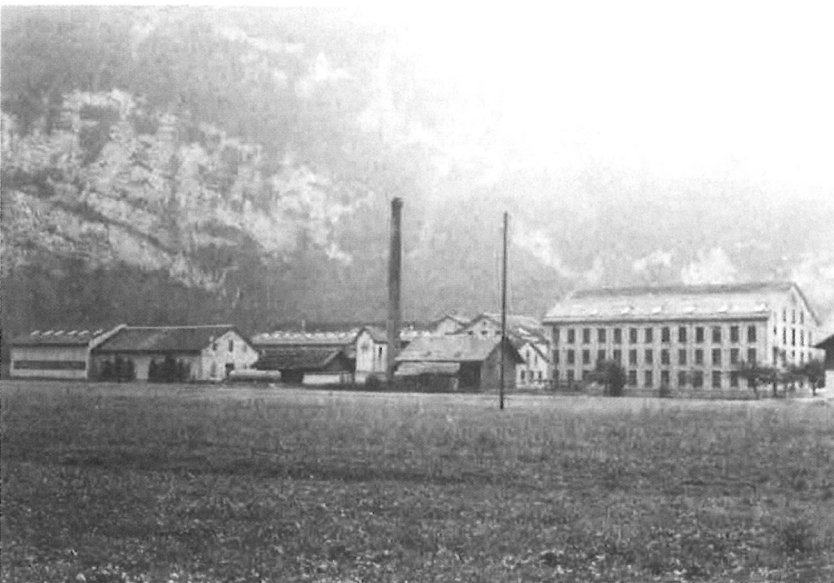
27



28



29



30



31



32



### Gebiete, Baugruppen, Umgebungs-Zonen, Umgebungs-Richtungen und Einzelelemente

	Nummer	Benennung	Aufnahmekategorie						Foto-Nummer
			räumliche Qualität	arch. hist. Qualität	Bedeutung	Erhaltungsziel	Hinweis	störend	
G	1	Hinterdorf, kleinbäuerliches Strassendorf am Hangfuss	B	X	X	X	B		8,9,27-29,60,71-77,82,84
G	2	Bebauung beidseits der Kerenzerbergstrasse, mit diversen öffentlichen Gebäuden am ehem. Dorfplatz	BC	/	/	X	B		23-26,30,79
G	3	Mitteldorf, Gemisch von ärmlicherer, bäuerlich-gewerblicher Bebauung und herrschaftlichen Bürgerhäusern	AB	X	X	X	A		10,21,22,31-36,51,52,85-90
G	4	Oberdorf, Wegzeilendorf bergbäuerlichen Charakters in der Fallinie des Hanges	AB	X	X	X	A		2,3,7,37,63,64,99,115
G	5	Steinacher, bergbäuerliche Bebauung am Hang, mit ehem. Versammlungsplatz der Maiengemeinde	B	/	/	/	B		47-49,95-98
G	6	Villenquartier beidseits der Bahnhofstrasse, stark durchgrünt	B	/	X	/	B		19,20,65-68,78
B	0.1	Gewerblich-bäuerliche Häusergruppe bei Strassenverzweigung	B	/	/	/	B		42-44,91,103,113
B	0.2	Gewerblich-residenzielles Ensemble mit spätbarockem Fabrikhof	AB		X	/	B		45,46,101,102
B	0.3	Ehemalige Spinnerei, eröffnet 1860	AB		X	X	B		17,18,108,120
B	0.4	Arbeiterhäuser an der Spinnereistrasse, 2.H.19.Jh.	AB	/	/	/	A		15,16,104,105
U-Zo	I	Mehrheitlich unverbaute Nahumgebungen: Wiesen, Gärten, öffentliche Bauten, Grossgärtnerei	ab		X	a			14,56,87-91,114,117
U-Zo	II	Wieshang oberhalb des Dorfes, mit verstreuten Stallscheunen und Obstbäumen, entlang der Kerenzerbergstrasse auch mit einzelnen älteren Wohnhäusern, Ortsbildhintergrund	a		X	a			6,60,62,81,89
U-Ri	III	Einfamilienhausquartier am Waldrand oberhalb des Dorfes	b		/	b			81
U-Zo	IV	Dorferweiterungsbereich auf Talboden längs dem Flussufer	b		/	b			110
U-Zo	V	Flussraum der Linth, beidseits begrenzt durch Damm und Baumreihe	a		X	a			106-112,119-120
U-Ri	VI	Allmeind, flaches Kulturland mit Militärflughafen	a		/	a			17
	1.0.1	Gasthof Bad, Kern vermutl. 18.Jh., heutige Erscheinung 20.Jh.					o		72,84
	1.0.2	Zwei neue Wohnhäuser mit aufdringlichen Garagenfronten					o		84
E	1.0.3	Neuhaus, herrschaftlicher Wohnsitz um 1750, mit klassizistischem Waschhäuschen			X	A			75

### Gebiete, Baugruppen, Umgebungs-Zonen, Umgebungs-Richtungen und Einzelelemente

	Nummer	Benennung	Aufnahmekategorie					Foto-Nummer
			räumliche Qualität	arch. hist. Qualität	Bedeutung	Erhaltungsziel	Hinweis	
	1.0.4	Mehrfamilienhaus, überdimensioniert und schräggestellt					o	-
E	2.0.5	Ref. Pfarrkirche, erb. 1761, bergseits hoher Kirchturm mit Spitzhelm, Friedhof auf Seite Mitteldorf		X	A			14,25,62,81
E	2.0.6	Postgebäude mit Jugendstilelementen, erb. 1910/20		X	A			24,79
E	2.0.7	Gasthaus Löwen, Fachwerkbau 18.Jh. in ortsbildwirksamer Stellung an zentraler Kreuzung bzw. Dorfplatz		X	A			23
	2.0.8	Neues Wohngeschäftshaus in raumdefinierender Stellung, mit unpassender Dachform					o	14,25,26
	2.0.9	Gemeindehaus, erb. 1959-61, in raumbildender Stellung					o	79
E	2.0.10	Städtliches Doppelwohnhaus mit geschweiften Quergiebeln, erb. 1777		X	A			24,30,79
	2.0.11	Jugendstilvilla in umzäuntem Garten, erb. um 1910/20					o	-
E	3.0.12	Schulhaus von 1862 auf erhöhtem Platz mit Baumreihe, 1964 unvorteilhaft verändert (purifiziert)		X	A			11
	3.0.13	Haus Unterkirchen, vornehmer Massivbau in Park, um 1750, mit klassizistischem Oekonomiegebäude von 1864					o	26
	3.0.14	Rosenhof, herrschaftliches Wohnhaus in Park, erb. 1825					o	85
	3.0.15	Haus Gwölb, kleiner Herrschaftssitz um 1770/1840					o	86
	3.0.16	Landhaus, spätklassizistische Villa in umzäuntem Park, erb. 1862					o	61
	3.0.17	Doppelwohnhaus Moosacker mit bemalter Fassade, erb. 1756					o	53,88
	3.0.18	Bandfabrik, ehem. Seidenbandweberei und Wohnhaus, erb. 1765					o	12
	3.0.19	Dekanenhaus, herrschaftlicher Massivbau, um 1700, mit klassizistischem Waschhäuschen im ummauerten Garten					o	-
	3.0.20	Schindlerhaus, mächtiges Doppelwohnhaus von 1719/1810, mit Garten					o	90
	3.0.21	Reihenwohnhaus in Gärten zwischen Mittel- und Oberdorf, die Ablesbarkeit der Dorfstruktur erschwerend					o	-
	4.0.22	Zwickyhaus, monumentaler nachgotischer Mauerbau von 1621/23 in dominanter Stellung					o	37
	4.0.23	Grosshaus, fünfgeschossiges Wohnhaus in Hauszeile Oberdorfstrasse, E.18.Jh.					o	7,50
	5.0.24	Steinacher, traditioneller Versammlungsplatz mit Linden und Ahornbäumen					o	6,95,96

Nachträge

### Gebiete, Baugruppen, Umgebungs-Zonen, Umgebungs-Richtungen und Einzelelemente

	Nummer	Benennung	Aufnahmekategorie					Foto-Nummer
			räumliche Qualität	arch. hist. Qualität	Bedeutung	Erhaltungsziel	Hinweis	
E	6.0.25	Villen mit Gärten an der Bahnhofstrasse, E.19./A.20.Jh., mit Stilmerkmalen des Historismus, Jugend- und Heimatstils		X	A			19,20,66,67,78
	6.0.26	Neubauten in exponierter Lage am Brückenkopf					o	65,68
	0.1.27	Müli- oder Dorfbach (auch 0.2.27, 0.0.27)					o	-
E	0.2.28	Fabrikhof, herrschaftliches Doppelwohnhaus der Fabrikantenfamilie Streiff, erb. um 1785, mit Park, Gärten und Waschhaus		X	A			45,46,101,102
	0.2.29	Wäschefabrik, erb. 1911/14, renoviert					o	101
E	0.3.30	Ehem. Spinnerei am Linthkanal, erb. 1856-60, Hochkamin abgetragen		X	A			17,18,108,109,120
	0.4.31	Städtliches Chalet mit Erker, um 1900					o	-
	0.0.32	Neuere Gebäude der Sekundarschule					o	117
	0.0.33	Grosses Doppelwohnhaus, vermutlich ehem. Mühle, um 1900					o	92
E	0.0.34	Hof, Altersheim mit zwei barocken Herrensitzen von 1761 und 1787 und zwei neuen Wohntrakten von 1970-73, in gepflegtem, ummauertem Garten		X	A	o		4,5,93,94,114
	0.0.35	Grossschreinerei und Wohnhaus, 20.Jh.					o	6
	0.0.36	Zwei neue Einfamilienhäuser in ortsbildgliedernden Gärten, die Ablesbarkeit des Dorfes erschwerend					o	97
	0.0.37	Drei neue Einfamilienhäuser, den alten Dorfrand verunklarend					o	-
	0.0.38	Erweiterungsbauten Primarschulhaus					o	80
	0.0.39	Neuere Wohnhäuser im Ortsbildhintergrund, den Bezug des alten Dorfes zu seiner natürlichen Umgebung störend					o	81,112
E	0.0.40	Hältli, palastartiger Herrnsitz an erhöhter Lage, erb. 1782-84, heute Sonderschulheim		X	A			83,84
	0.0.41	Neue Wohnhäuser an der Kerenzerbergstrasse, den Ortsbildhintergrund störend					o	-
	0.0.42	Kleines Wohnquartier am Waldrand, 2.V.20.Jh.					o	-
	0.0.43	Gasthof Linthbrücke, viergeschossiges Gebäude beim alten Flussübergang, 2.H.19.Jh.					o	69,70
	0.0.44	Neuer Coop an der Bahnhofstrasse					o	78
	0.0.45	Kath. Pfarrkirche, erb. 1965					o	-
	0.0.46	Drei Eisenbrücken über die Linth E.19./A.20.Jh.					o	65,68-70,106-108
	0.0.47	Baumreihen auf den Dämmen beidseits der Linth					o	110,111,119





Kt. Bez. Gemeinde

Ort

Datum/Verfasser

GL

Mollis

- Mollis

2. Fassung

09.90/hjr

Nachträge

1. Fassung

09.76/umi

- aufgenommen
- besucht, nicht aufgenommen
- Hinweis Streusiedlung

## Siedlungsentwicklung

Historischer und räumlicher Zusammenhang der wesentlichen Gebiete, Baugruppen, Umgebungen und Einzelelemente; Konflikte; spezielle Erhaltungshinweise

Der im 13. Jahrhundert erstmals nachweisbare Ortsname ist romanischen Ursprungs und lässt auf eine frühe Besiedlung des bereits zur Römerzeit begangenen Weges über den Kerenzerberg schliessen. Als älteste Pfarrei des Glarner Unterlandes umfasste die Kirchgemeinde Mollis bis zur Reformation auch die Dörfer Näfels und Oberurnen, die im Unterschied zu Mollis beim alten Glauben blieben.

Ursprünglich aus mehreren Weilern bestehend, entwickelte sich Mollis im Verlauf der Jahrhunderte zu einem langgestreckten Bauerndorf und zu einem Etappenort am historischen Verkehrsweg über den Kerenzerberg (dessen Bedeutung jedoch weit hinter jener des Seewegs Weesen-Walenstadt zurückblieb). Der Zugang zum Dorf erfolgte von Norden her über die Linthbrücke am Nordzipfel des Hinterdorfs, das heisst über die unterste der heutigen drei Brücken (0.0.46). Der Saumpfad über den Kerenzerberg begann bis ins 19. Jahrhundert im Hinterdorf an der Haltligasse. Die Strasse von Glarus her überquerte bereits in Netstal die Linth. Landwirtschaft, Handel und fremde Kriegsdienste brachten beträchtliche Einkünfte, zumindest für die erfolgreichen Familien Zwicky, Schindler und Schmid. Um 1720 hielt die Textilindustrie Einzug im Dorf, zunächst in Form von Heimarbeit (Handspinnerei), Manufakturen (Stoffdruckereien ab 1760) und Handel. Viele herrschaftliche Wohnsitze aus dem 18. Jahrhundert, die im ganzen Ort verstreut sind, zeugen vom damals erworbenen Reichtum. Mit seinen 1650 Einwohnern gehörte Mollis um 1800 zu den grossen Dörfern der Gegend. 1798/99 hatte es seiner strategischen Lage wegen unter den Folgen der russisch-französischen Kriegswirren zu leiden.

Das 19. Jahrhundert brachte als einschneidende Ereignisse die Kanalisierung der Linth (1807-11), den Neubau der Kerenzerbergstrasse (1836), den Uebergang zum

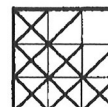
./.

## Qualifikation

### Vergleichsraster

- Stadt (Flecken)
- Kleinstadt (Flecken)
- Verstädtertes Dorf
- Dorf
- Weiler
- Spezialfall

Lagequalitäten  
räumliche Qualitäten  
architekturhistorische Qualitäten  
zusätzliche Qualitäten



### Bewertung des Ortsbildes im regionalen Vergleich

Ausgedehntes ehemaliges Bauerndorf und Rastort an einer im 19. Jahrhundert zur Strasse ausgebauten Wegverbindung nach Graubünden, seit dem 18. Jahrhundert mit Industrieansiedlungen. Ursprünglich hohe Lagequalitäten durch die Situierung des Dorfes auf einem Schuttkegel am östlichen Hangfuss des Haupttals, leicht erhöht über der flachen Talsohle; heute jedoch herabgemindert durch zunehmend verbaute Umgebungen.

Besondere räumliche Qualitäten in allen Teilen des aussergewöhnlich langgezogenen Strassendorfes, vor allem aber auch in den engen, den Hang ansteigenden Gassen bergbäuerlichen Gepräges sowie dank den reizvollen wechselseitigen Raumverknüpfungen.

./.



Kt. Bez. Gemeinde

Ort

GL

Mollis

- Mollis

Nachträge

Fabrikbetrieb in der Textilindustrie (1860 Gründung der Baumwollspinnerei Jenny: Fabrik B 0.3, Arbeiterquartier B 0.4) und - fast zwanzig Jahre nach der Eröffnung der Bahnstation auf Näfelser Boden (0.0.48) - den Bau der Bahnhofstrasse (1877). Auf der Siegfriedkarte von 1879 sind all diese baulichen Anlagen verzeichnet; von den als schutzwürdig vorgeschlagenen Gebieten und Baugruppen fehlte einzig das Villenquartier an der Bahnhofstrasse (G 6). Im Unterschied zu andern Glarner Dörfern hatten Industrialisierung, Bahn- und Strassenbau Mollis aber nicht zum Fabrikdorf gemacht, die bäuerliche und herrschaftliche Architektur dominierte das Ortsbild bis in die Hochkonjunktur der 1960er Jahre. Die Einwohnerzahl, die im Jahre 1846 bereits 2064 Personen betragen hatte, blieb während über hundert Jahren konstant, um ab 1960 - trotz der Schliessung der Spinnerei im Jahre 1967 - auf 2988 im Jahre 1990 anzu- steigen. Diese Bevölkerungsentwicklung bescherte dem Ortsbild, zusammen mit der gleichzeitigen Motorisierung, ungeordnet überbaute Umgebungen. Namentlich der Talboden wurde in den vergangenen dreissig Jahren fast durchgehend mit Wohnblöcken und Gewerbebauten überstellt (U-Zo IV), aber auch der Hang oberhalb des Dorfes wird in zunehmendem Masse mit neuen Einfamilienhäusern überbaut (U-Ri III, 0.0.39).

### Das heutige Ortsbild

Mollis liegt auf einem Schuttkegel am rechten Ufer der durch den Escherkanal in den Walensee geleiteten Linth, sonnig und geschützt in einer Ausbuchtung des Tals am Fusse des Fronalpstocks und des Neuenkamms. Das Dorf erstreckt sich auf einer Länge von etwa 1,5 km dem Hangfuss entlang. Es umfasst mehrere ursprünglich voneinander getrennte Siedlungsteile, die sich als alte Kleinbauernsiedlungen teilweise in der Falllinie des Hanges entwickeln. Ungefähr in der Mitte wird das langgezogene Strassendorf von der stark ausgebauten Kerenzerbergstrasse gekreuzt. Diese wird von älteren Wohnhäusern, der Kirche (E 2.0.5), der Post (E 2.0.6), dem Gasthof Löwen (E 2.0.7), dem Gemeindehaus (2.0.9) und einem grossen Wohn- und Geschäftshaus (2.0.8) gesäumt. Der stark befahrene Kreuzungsbereich, früher ein Dorfplatz, ist - nicht zuletzt auch dank dem nahen Schulhaus (E 3.0.12) - Zentrum des öffentlichen Lebens.

./.

### Bewertung des Ortsbildes im regionalen Vergleich (Fortsetzung)

Besondere architekturhistorische Qualitäten als ausgeprägtes Strassendorf, als Ortsbild mit einer einzigartigen Mischung kleinbäuerlicher und bürgerlicher Bauten aus der Zeit vor der industriellen Revolution sowie als Beispiel eines industrialisierten Dorfes ohne Tendenz zur Verstädterung. Ueberdurchschnittlich grosse Zahl an wertvollen Einzelbauten unterschiedlichsten Typs, vom einfachen Tätschdachhaus bis zum Fabrikbau des 19. Jahrhunderts, vom noblen barocken Wohnsitz mit Park bis zur Arbeiterhauszeile mit Vorgärten. Gut ablesbare Siedlungsentwicklung.

Nachträge

Ober-, Hinter- und Mitteldorf bilden die Schwerpunkte der Siedlung. Im Oberdorf (G 4) stehen kleine, meist traufständige, zweigeschossige Wohn- und Oekonomiebauten, mehrheitlich verputzte Blockhäuser in dichter Aufreihung, oftmals auch zusammengebaut, beidseits einer schmalen, fast geradlinig den Hang ansteigenden Gasse. In ähnlicher Weise, aber lockerer und teilweise giebelständig, reihen sich ehemals bäuerliche Bauten beidseits der sich durch das Hinterdorf schlängelnden Strasse (G 1). Im Mitteldorf (G 3) dagegen finden sich nebst den Bauern- und Handwerkerhäusern stattliche Herrenhäuser und einige Gasthöfe, die diesem zentralen Dorfteil mit seiner engen Hauptgasse ein bürgerlich-gewerbliches Gepräge verleihen. Sie erinnern an die merkantile und industrielle Vergangenheit des Dorfes. Die grösstenteils dichte Aufreihung der Bauten entlang den Wegen und Gassen lässt wenig Raum für Gärten und ähnliche Zwischenbereiche. Kleine Ausweitungen der Strasse mit prächtigen Brunnen und schmale seitliche oder rückwärtige Nutz- und Ziergärtchen, zum Teil durch An- und Nebenbauten weiter eingeeengt, stellen aber - zumindest in den noch nicht überbauten Rändern oberhalb des Dorfes - eine intensive Beziehung zur landwirtschaftlich genutzten Nahumgebung her.

Die Bebauung der ältesten bäuerlichen Dorfteile mit zum Teil verputzten oder verschindelten kleinvolumigen Blockbauten mit flach geneigten Giebeldächern stammt wohl im Kern aus dem 17. oder früheren Jahrhunderten, weist aber, bedingt durch vielfältige Veränderungen (Um- und Anbauten, Verputz bzw. Fassadenverkleidungen, neue Fenster usw.), ein Erscheinungsbild des 18. bis 20. Jahrhunderts auf. Die überwiegend aus derselben Zeit stammende Bebauung an der Dorfstrasse besteht aus den mehrheitlich kleinbürgerlich-gewerblich erscheinenden Massivbauten mit spärlichen Stilmerkmalen, wird aber dominiert durch mehrere spätbarocke Herrenhäuser, durch das Schulhaus (E 3.0.12) und die Kirche (E 2.0.5). Trotz vieler baulicher Eingriffe, hauptsächlich im Ober- und Hinterdorf, überwiegt die ursprüngliche Erscheinung der Bauten mit dem für Mollis charakteristischen Kontrast zwischen dem wohlhabender wirkenden Mitteldorf und den eher ärmlichen bäuerlichen Siedlungsteilen.

Etwas abseits der übrigen Siedlung, nämlich am südlichen Zipfel des Strassendorfes, stehen die baulichen Zeugen der Fabrikindustrie. So als ältester erhaltener Bau der Fabrikhof (E 0.2.28), der als mächtiges Fabrikations- und Wohnhaus des Fabrikanten Friedrich Streiff einen eindrucklichen Gegenakzent zum hochgelegenen, palastartigen Wohnsitz Haltli der Kaufmanns- und Grundbesitzerfamilie Schindler (E 0.0.40) setzt. Auffälligstes Industrieensemble ist jedoch die ehemalige Baumwollspinnerei Jenny, die durch ihre phantastische Lage am Linthkanal und durch ihren aus einfachen Volumina komponierten Baukörper besticht (B 0.3). Seit der Sprengung des Hochkamins fehlt der Anlage der für eine Fabrikanlage wichtige vertikale Akzent. Auf der nördlichen Seite der Spinnereistrasse, welche die Fabrik mit dem alten Dorf verbindet, reihen sich dreigeschossige Arbeiterhäuser aus dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zu einer dichten, schnurgeraden Zeile mit umzäunten Vorgärten auf (B 0.4).

Die Umgebungsbereiche haben sich nur teilweise ursprünglich erhalten. So vor allem die Wiesenhänge mit spärlichem Baumbestand und verstreuten Stallscheunen, die den Ortsbildhintergrund bilden (U-Zo II), und die wenigen unverbauten Wiesenflächen auf der Talsohle (U-Zo I). Als eindrucklicher, von Menschenhand geformter Landschaftsabschnitt präsentiert sich der geschwungen verlaufende, kanalisierte Flusslauf der Linth (U-Zo V). Die etwas ausgelichteten Baumreihen



Kt. Bez. Gemeinde

Ort

GL

Mollis

- Mollis

Nachträge

auf den Dämmen (0.0.47) begleiten den grosszügigen Landschaftsraum. Während die Talsohle bereits weitgehend zersiedelt (U-Zo IV) und der Sichtbezug zwischen Altbebauung und Linth nirgends mehr gewährleistet ist, droht dem Ortsbildhintergrund das gleiche Schicksal (0.0.37 - 0.0.39, 0.0.41).

**Neben den kategorisierten Erhaltungszielen (vgl. L-Blatt und Erläuterungsblatt) sind folgende spezielle Erhaltungshinweise zu beachten:**

- Neben- und Anbauten, Mauern, Zäune, wechselnde Strassenbreite und -verlauf, unregelmässige Randabschlüsse usw. gehören als charakteristische Elemente der weitgehend ursprünglich erhaltenen Strassen und Zwischenbereiche zu den wesentlichen Bestandteilen von Siedlungsstruktur, Bausubstanz und Ortscharakter und sind demnach in allen Teilen erhaltenswert.
- Im Interesse der Verkehrssicherheit und der Wohnlichkeit notwendige Strassensanierungen dürfen nicht auf Kosten der Bausubstanz oder der erhaltenswerten Zwischenbereiche durchgeführt werden, sondern nur in Form von verkehrsberuhigenden Massnahmen.
- Störende bauliche Eingriffe im Ortskern (z.B. Schaufenstereinbauten, Fassadenverkleidungen usw.) sind im Zuge von Renovationen und Umbauten zu beheben.
- Namentlich die für die Ablesbarkeit der Siedlungsgestalt und Siedlungsentwicklung wesentlichen Nahbereiche in der Ebene sind vor Ueberbauung zu schützen. Neu zu überbauende Gebiete sind entsprechend der traditionellen Siedlungsstruktur, d.h. als dichte Strassenzeilenbebauung, zu planen, bereits bestehende neue Streubaugebiete können nachträglich verdichtet werden.
- Die markanten Baumreihen auf dem Damm längs der Linth (0.0.47) sind zu ergänzen.

# Beilage II

## ISOS

Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung

### Erläuterungen zum ISOS

#### Umfang und Inhalt







Das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS (VISOS; SR 451.12) umfasst in der Regel schützenswerte Dauersiedlungen der Schweiz, welche auf der ersten Ausgabe der Siegfriedkarte mindestens zehn Hauptbauten enthalten und auf der Landeskarte mit Ortsbezeichnung versehen sind. Das ISOS erbringt vergleichbare Ortsbildaufnahmen und ist mit anderen Inventaren koordinierbar. Das Bundesinventar hat der Ortsbildpflege im Rahmen von Ortsplanungen zu dienen. Aufgrund der Raumplanungsgesetzgebung ist es heute in die kantonalen Richtpläne eingeflossen. Es dient Fachleuten aus den Bereichen Planung und Denkmalpflege sowie Politikern als Entscheidungsgrundlage.

#### Bewertung

Die aufgenommenen Ortsbilder wurden im kantonalen und regionalen Vergleich durch Fachleute von Bund und Kanton geprüft und je nach Siedlungsgattung (Stadt, Kleinstadt, Dorf, usw.) bewertet. Für die nationale Bedeutung des Ortsbilds sind topografische, räumliche und architekturhistorische Qualitäten ausschlaggebend: Das ISOS beurteilt die Ortsbilder in ihrer Gesamtheit bzw. es berücksichtigt sowohl den Eigenwert der Ortsbildteile als auch die Qualität ihres Zusammenhangs.

#### Ortsbilder von nationaler Bedeutung

Die Erarbeitung des ISOS stützt sich auf Art. 5 NHG (SR 451). Der Bundesrat entscheidet – nach Anhörung der Kantone – über die Aufnahme, Abänderung oder Streichung der Ortsbilder. Durch die Aufnahme eines Ortsbilds ins ISOS wird dargetan, dass es in besonderem Masse die ungeschmälerte Erhaltung verdient.

- Stadt  Historische Stadt oder Flecken mit kontinuierlichem Wachstum
- Kleinstadt/Flecken  Historische Stadt oder Flecken ohne namhaftes Wachstum bis ins 20. Jahrhundert
- Verstädtertes Dorf  Historisch-bäuerliche Siedlung mit bedeutendem Wachstum im 19. und frühen 20. Jahrhundert und entsprechenden nutzungsmässigen Umstrukturierungen
- Dorf  Historisch-bäuerliche Siedlung grösseren Ausmasses mit entsprechenden zentralen Funktionen, meist Hauptort einer Gemeinde
- Weiler  Historisch-bäuerliche Siedlung kleineren Ausmasses
- Spezialfall  Bauliche Anlagen ausserhalb der anderen festgelegten Siedlungstypen

			Lagequalitäten
			Räumliche Qualitäten
			Architekturhistorische Qualitäten

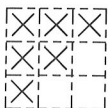
Zusätzliche Qualitäten

Situationswert des Orts und Grad der Verbauung

Intensität des Raumzusammenhangs und Wert der einzelnen Ortsteile

Wert der einzelnen Ortsteile sowie Ablesbarkeit der Wachstumsphasen im Ortsganzen

Archäologische, geschichtliche, typologische oder kulturelle Bedeutung



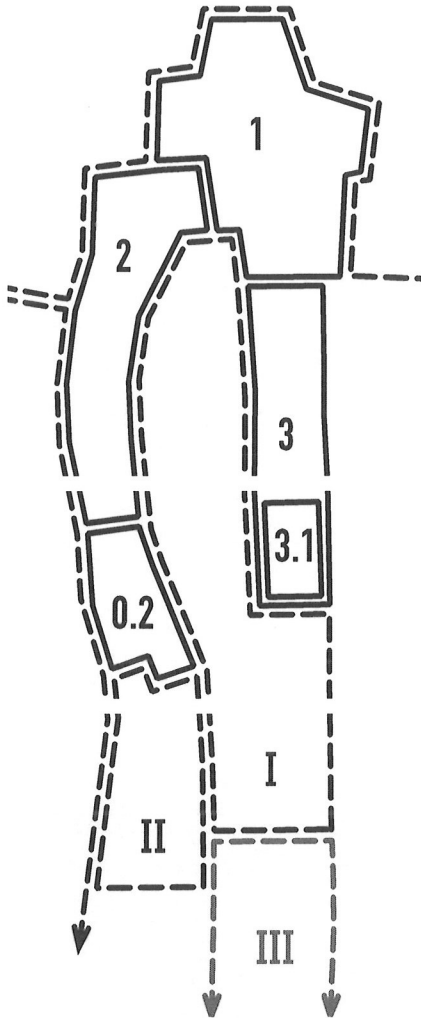
Besondere Qualitäten

Gewisse Qualitäten

Ohne besondere Qualitäten

**ISOS**

Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung



**Das Inventar gliedert den Ort in Gebiete und Baugruppen, in Umgebungszonen und Umgebungsrichtungen. Kriterien sind: historische und räumliche Qualitäten der Bebauung; Zustand, Bedeutung und Erhaltungsziel des Ortsteils.**

Gebiete und Baugruppen unterscheiden sich durch Grösse, oft auch durch Dominanz und Intensität des räumlichen oder historischen Zusammenhangs.

**Gebiet G**

Grösstmöglicher Ortsteil, dank räumlichen, architekturhistorischen oder regionaltypischen Merkmalen als Ganzheit ablesbar, z. B. mittelalterlicher Stadtkern, Bahnhofsquartier, Unterdorf, alter Dorfkern, Industrieanlage.

Eine Baugruppe kann Teil eines Gebietes sein oder ausserhalb liegen.

**Baugruppe B**

Ortsteil geringerer Grösse, dank räumlich ausgeprägter Wechselbeziehung der Bauten und dank räumlichen, architekturhistorischen oder regionaltypischen Merkmalen als Ganzheit ablesbar, z. B. Münsterplatz, Gassenzug, Kirchenbezirk, Mühlegruppe.

Umgebungen sind bebaute oder unbebaute Bereiche, die für den Zusammenhang der Gebiete und Baugruppen von Bedeutung und damit Teil des schützenswerten Ortsbildes sind.

**Umgebungszone U-Zo**

Bereich von begrenzter Ausdehnung, meist in enger Beziehung zur schützenswerten Bebauung; Grünflächen, z. B. Hosteten, Wiesland oder Dorfanger, Rebhang, Parkanlage, Areal öffentlicher Bauten.

**Umgebungsrichtung U-Ri**

Bereich von ein- oder mehrseitig unbegrenzbarer Ausdehnung, meist von Bedeutung für den weiträumigen Bezug zwischen Bebauung und Landschaft, z. B. Vorder-/Hintergrund, angrenzendes Kulturland, Talhänge, Uferpartien, Flussraum, Neuquartiere.

Das Inventar liefert für das Verständnis des Orts notwendige weitere Angaben. Einzelelemente, Hinweise und Störfaktoren können in allen Teilen des Ortsganzen vorkommen.

**Einzelelement E**

Kleinstmöglicher Ortsbildteil, mit grossem Eigen- und Stellenwert im Ort, z. B. Kirche, Schulhaus, Käserei, Brücke usw.



**Hinweis**

Wertneutrale Bezeichnung für Sachverhalte oder Elemente, die einer Lokalisierung im Ort bedürfen.

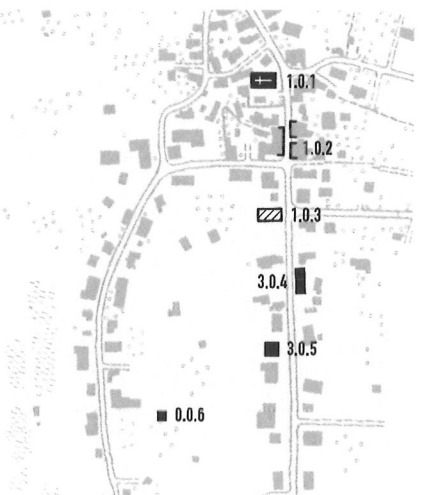
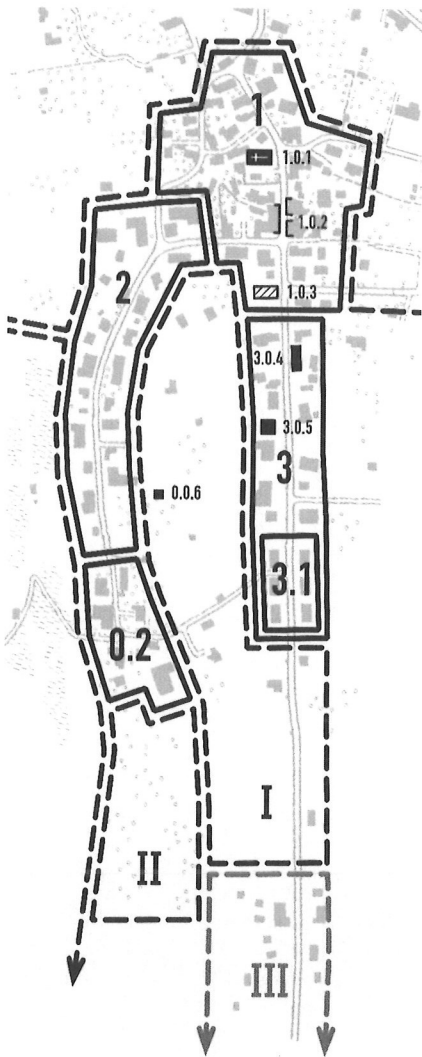


**Störfaktor**

Bezeichnung für eine starke Beeinträchtigung oder Gefährdung eines Ortsteils oder des Ortsganzen.

**ISOS**

Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung



Art	Nummer	Benennung	Aufnahmekategorie	Räumliche Qualität	Arch. hist. Qualität	Bedeutung	Erhaltungsziel	Hinweis	Störend
G	1	Alter Dorfkern mit dicht stehenden Höfen aus dem 17.–19. Jh., vorwiegend Hochstuhlhäuser, ausgeprägte rückwärtige Werkplätze und grosse Baumgärten	A	×	/	×	A		
G	2	Dorferweiterung des 19. Jh., mit einigen Streckhöfen, mehrheitlich zu reinen Wohnzwecken umgenutzt, einige neuere Nebenbauten	B	/	/	×	B		
G	3	Bahnhofsachse, Ortsentwicklung nach Bau der Linie Trueb–Matt, Wohn-/ Geschäftshäuser E. 19./A. 20. Jh., dazu Mehrfamilienhäuser der 70er-Jahre	C	/	/	×	C		
B	3.1	Arbeitersiedlung, Doppelwohnhäuser mit Vorgärten, A. 20. Jh.	A	/	×	/	A		
B	0.2	Mühlebezirk am Gonzenbach, bezeugt im 17. Jh., Haupt- und Nebenbauten stark verändert	B	/	×	×	B		
U-Zo	I	Unverbautes Wiesland, Binnenraum und Trennstreifen zu Neuquartieren	a			×	a		
U-Zo	II	Wiese mit Obstbäumen, Auftakt zur Mühlegruppe	a		/		a		
U-Ri	III	Empfindlicher Entwicklungsbereich, teilweise ungeordnet überbaut	b		/		b		
E	1.0.1	Pfarrkirche St. Johann, erbaut 1735 am Standort eines roman. Vorgängerbaus				×	A		
	1.0.2	Hauptgasse, durch Giebelfronten räumlich abwechslungsreich gefasst						o	
	1.0.3	Klotziges Mehrfamilienhaus, 60er-Jahre, Verunklärung des Ortskernrandes						o	
E	3.0.4	Stationsgebäude von 1888, intaktester Normtyp der ganzen Bahnstrecke				×	A		
E	3.0.5	Zweigeschossige Fabrikantenvilla unter Pyramidendach, 1898				×	A		
E	0.0.6	Speicher, Blockbau auf verputztem Steinsockel, dat. 1764				×	A		

Aufnahmekategorie		Erhaltungsziel	
	Ein Gebiet oder eine Baugruppe mit		Für alle Gebiete und Baugruppen ist eine Beratung durch die Denkmalpflege, durch offizielle Fachinstanzen oder andere Fachleute zweckmässig. Zusätzlich gelten folgende generellen Erhaltungshinweise:
A	Aufnahmekategorie A hat <b>ursprüngliche Substanz</b> , d. h. die Mehrheit der Bauten und Räume hat historisch die gleiche epochenspezifische oder regionaltypische Prägung.	<b>A</b> Erhaltungsziel A gilt: <b>Erhalten der Substanz</b> Alle Bauten, Anlageteile und Freiräume integral erhalten, störende Eingriffe beseitigen.	– Abbruchverbot, keine Neubauten – Detailvorschriften für Veränderungen
B	Aufnahmekategorie B hat <b>ursprüngliche Struktur</b> , d. h. das historische Gefüge der Räume besteht, die Mehrheit der Bauten hat ähnliche epochenspezifische oder regionaltypische Merkmale.	<b>B</b> Erhaltungsziel B gilt: <b>Erhalten der Struktur</b> Anordnung und Gestalt der Bauten und Freiräume bewahren, für die Struktur wesentliche Elemente und Merkmale integral erhalten.	– Abbruch von Altbauten nur in Ausnahmefällen – besondere Vorschriften für Umbauten und zur Eingliederung von Neubauten
C	Aufnahmekategorie C hat <b>ursprünglichen Charakter</b> , d. h. alte und neue Bauten sind gemischt: Anlagen und Räume mit unterschiedlichen epochenspezifischen oder regionaltypischen Merkmalen.	<b>C</b> Erhaltungsziel C gilt: <b>Erhalten des Charakters</b> Gleichgewicht zwischen Alt- und Neubauten bewahren, die für den Charakter wesentlichen Elemente integral erhalten.	– besondere Vorschriften zur Eingliederung von Neubauten

	Eine Umgebungszone oder eine Umgebungsrichtung mit		Zusätzlich gelten folgende generellen Erhaltungshinweise:
a	Aufnahmekategorie a ist ein <b>unerlässlicher Teil</b> des Ortsbildes, d. h. unverbaut oder mit Bauten, die der ursprünglichen Beschaffenheit der Umgebung entsprechen.	<b>a</b> Erhaltungsziel a gilt: <b>Erhalten der Beschaffenheit</b> als Kulturland oder Freifläche. Die für das Ortsbild wesentliche Vegetation und Altbauten bewahren, störende Veränderungen beseitigen.	– kein Baugebiet – strenge Gestaltungsvorschriften für standortgebundene Bauten – spezielle Vorschriften für Veränderungen an Altbauten
b	Aufnahmekategorie b ist ein <b>empfindlicher Teil</b> des Ortsbildes, d. h. häufig überbaut.	<b>b</b> Erhaltungsziel b gilt: <b>Erhalten der Eigenschaften</b> , die für die angrenzenden Ortsbildteile wesentlich sind.	– Gestaltungsvorschriften und Auflagen für Neubauten, Bepflanzung usw.

	Ein schützenswertes Einzelelement	Genereller Erhaltungshinweis:
<b>A</b>	hat immer Erhaltungsziel A, d. h. <b>integrales Erhalten der Substanz</b>	– unter Schutz stellen

	Räumliche Qualität	Arch. hist. Qualität	Bedeutung	
	X	X	X	Besondere
	/	/	/	Gewisse
				Ohne besondere

## ISOS

Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung

### Praktische Anwendung des ISOS

#### Geeignete Massnahmen für ein Gebiet oder eine Baugruppe



##### A Erhaltungsziel A

Erhalten der Substanz:

- Öffentlichkeit sensibilisieren 1)
- Detailinventar erstellen zur weiteren Abklärung von schützwürdigen Bauten und Bäumen 2)
- Subventionen für vorbildliche Um- und Ausbauten im Sinne des Ortsbildschutzes erteilen 7)
- Erleichterungen gegenüber allgemein gültigen Bauvorschriften einführen 8)
- Planung der öffentlichen Hand auf den Altbaubestand abstimmen 9)
- Vorbaulinien und rückwärtige Baulinien einführen 10)
- Schutzmassnahmen für Einzelbauten vorsehen 11)



##### B Erhaltungsziel B

Erhalten der Struktur:

- Verständnis der Öffentlichkeit suchen 1)
- Detailinventar erstellen zur weiteren Abklärung der strukturbildenden Merkmale 2)
- Spezielle Zonenvorschriften erlassen zum Erhalt der wesentlichen strukturbildenden Elemente 4)
- Ausnahmebewilligungen erleichtern 12)
- Planung der öffentlichen Hand auf die Bebauungsstruktur abstimmen 9)
- Neubauten der öffentlichen Hand mit Rücksicht auf die bestehende Bebauung gestalten 13)
- Gestaltungsrichtlinien festlegen 14)



##### C Erhaltungsziel C

Erhalten des Charakters:

- Spezielle Zonenvorschriften erlassen zum Erhalt des im Bautengemisch wesentlichen Altbaubestandes 4)
- Planung der öffentlichen Hand mit Rücksicht auf den typischen Charakter des Ortsbildteils vornehmen 9)
- Gestaltungsplanobligatorium einführen 15)

#### Geeignete Massnahmen für eine Umgebungszone oder Umgebungsrichtung



##### a Erhaltungsziel a

Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche:

- Verständnis der Öffentlichkeit wecken 1)
- Bedeutung der Beschaffenheit im Detail abklären, z. B. durch Bauinventar 16)
- Geeignete Nutzungszuweisung suchen 17)
- Auszonen und als Freihaltegebiet bezeichnen 18)
- Spezielle, an die Umgebung angepasste Zonenvorschriften erlassen 19)
- Gestaltungsplanobligatorium einführen 15)
- Einzelbäume oder Baumgruppen und Hecken unter Schutz stellen 20)



##### b Erhaltungsziel b

Erhalten der wesentlichen Eigenschaften für die Beziehung zu Ortsteilen:

- Nach geeigneten Nutzungsanweisungen suchen, um den Bereich vor überdimensionierter Überbauung zu bewahren 17)

#### Geeignete Massnahme für ein schützenswertes Einzelelement

##### A Erhaltungsziel A

Integrales Erhalten der Substanz:

- Schutzmassnahmen einleiten

## ISOS

Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung

- 1) Öffentlichkeit sensibilisieren
  - Durch Veröffentlichen von Artikeln zu speziellen Problemen oder durch Ausstellungen samt Führungen an Ort (in Ortsteilen mit Bauten, die der Laie nicht für wertvoll erachtet).
  - Durch Schulung (Kinder-, Erwachsenenbildung), Ausbau bestehender Fächer an Berufsschulen, Weiterbildung von Verwaltungspersonal in Kanton und Gemeinden.
- 2) Erstellen von Detailinventaren
  - Weitere Studien und Einzelbauinventare auf Grund des ISOS veranlassen, denn der Schutz durch dienstbarkeitsrechtliche Verträge und Beiträge der öffentlichen Hand, z. B. an Renovation und Umbau, sind an den Einzelbau und damit an dessen Inventarisierung gebunden.
- 3) Als Kern- oder Ortsbildpflegezone deklarieren
  - Festlegen des Geltungsbereichs ortsbilderhaltender Vorschriften und Massnahmen in grundeigentümergebundener Form, z. B. punkto Nutzung, Gestaltung, Ausnahmen.
- 4) Spezielle Zonenvorschriften erlassen
  - Vorschriften an den historischen Baubestand anpassen (Nutzung, Ausnützung, Gebäudehöhe, Geschosshöhe, evtl. weitere Faktoren festlegen).
- 5) Abbruch/Wiederaufbau unattraktiv machen
  - Erlassen von Zonenvorschriften, die maximal dem heutigen Altbaubestand entsprechen (insbesondere bezüglich Geschosshöhe, Gebäudehöhe, Ausnützungsziffer usw.).
- 6) Unentgeltliche Bauberatung und Begutachtungspflicht einführen
  - Neutrale Fachinstanzen schaffen oder vermehrt einsetzen (z. B. Ortsbildschutzkommission mit Vertrauensperson der Gemeinde, z. B. Planer, Denkmalpfleger, weitere Ortsbildfachleute).
- 7) Subventionen für vorbildliche Um- und Ausbauten im Sinne des Ortsbildschutzes zusprechen
  - Spezielle Fonds oder jährlichen Kredit für Sondervorhaben zuhanden der Bauberatung oder Baukommission der Gemeinde bereitstellen (z. B. für Beiträge an spezielle Umbau- und Renovationskosten oder an erhöhten Unterhalt).
- 8) Erleichterungen gegenüber allgemeingültigen Bauvorschriften einführen
  - Zum Erhalt von Altbauten oder Altbauteilen wohngyienische und feuerpolizeiliche Vorschriften locker anwenden.
  - Ausnahmen aller Art bewilligen (bezogen auf die Qualität des Eingriffs), Steuer- und Kredit-erleichterungen bei Umbauten im Sinne des Ortsbildschutzes gewähren.
- 9) Planung der öffentlichen Hand auf den Altbaubestand abstimmen
  - Strassen möglichst kleinräumig ausbauen (minimale Abmessungen, keine Begradigungen, keine hohen fahrbahnparallelen Gehsteige in bäuerlichen Ortsbildern u. Ä.).
  - Öffentliche Pärke und Plätze gemäss der in der Region üblichen Tradition belassen bzw. nur minimal gestalten (keine massstabs- und ortsfremden Möblierungen).
- 10) Vorbaulinien und rückwärtige Baulinien (Innenbaulinien) einführen
  - Abbruch und Neubau durch Hauptbaulinien unattraktiv machen.
  - Anbauten und Verbauen des Hintergeländes durch rückwärtige Baulinien vermeiden.
  - Ausbau und Umbau ohne Mehrwertverzicht zulassen (Einführen von Vorbaulinien).
- 11) Schutzmassnahmen für Einzelbauten vorsehen
  - Unter Schutz stellen oder durch Grundbucheintrag bzw. Dienstbarkeitsvertrag sichern.
- 12) Ausnahmebewilligungsverfahren erleichtern
  - Z. B. Überschreiten der zulässigen Ausnützungsziffer, Unterschreiten von Strassen- und Gebäudeabständen bewilligen, wenn dies der bestehenden Bebauungsstruktur entspricht.
- 13) Neubauten der öffentlichen Hand mit Rücksicht auf die bestehende Bebauung gestalten
  - Z. B. Schulhäuser, Gemeindeverwaltung, Post oder Sportanlagen in Altbebauung oder Landschaftsraum einpassen und architektonisch beispielhaft gestalten (insbesondere auch Normtypen wie Bushaltestellen, Telefonkabinen usw.).
- 14) Gestaltungsrichtlinien festlegen
  - Mit geschickt gelegten Baulinien (Gebäudeabstand, Verhältnis Bauten/Vorplätze/Gärten/Strassenraum sowie Ausbau und Nutzung des Vorgeländes) erreichen, dass die wesentlichen Strukturmerkmale beibehalten werden.
- 15) Gestaltungsplanobligatorium einführen
  - Festlegen der für Struktur und Charakter der Bebauung oder Umgebung wesentlichen Elemente als Voraussetzung zur Baurealisierung zwecks vermehrter Auseinandersetzung von Architekten und Baufachleuten mit dem Altbaubestand und dessen Umgebung.
- 16) Bedeutung der Beschaffenheit im Detail abklären
  - Stellenwert der Umgebung für die schützenswerte Bebauung im Detail prüfen.
  - Erhaltungsvorstellungen mit Nutzungsansprüchen überlagern und Konfliktbereiche bezeichnen, für die weitere Analysen und Inventare in Auftrag gegeben werden müssen.
- 17) Geeignete Nutzungen suchen
  - Wichtigen Umgebungen geeignete Nutzungen zuweisen oder Nutzungen einschränken (z. B. öffentliche Anlagen, unterirdische Bauten als Landwirtschaftsgebiet ausscheiden usw.).
- 18) Auszonen und als Freihaltegebiet bezeichnen
  - Für allerwertvollste Bereiche und nach Versagen sämtlicher anderer Massnahmen anwenden, obwohl unpopulär und je nach Baureife entschädigungspflichtig.
- 19) Spezielle, an die Umgebung angepasste Zonenvorschriften erlassen
  - Ausnützungsziffer und/oder Überbauungsziffer herabsetzen, Geschosshöhe reduzieren, Grünflächenziffer einführen.
- 20) Einzelbäume oder Baumgruppen unter Schutz stellen
  - Bäume, Baumgruppen und Hecken von dominierender Erscheinung und Bedeutung durch Einzelverfügungen oder im Rahmen der Gestaltungsplanung schützen (z. B. Dorflinde, Alleen, Hofstattbäume, andere wichtige raumbildende oder raumbegrenzende Bäume).
- 21) Spezielle Gestaltungsvorschriften für Neubauten aufstellen
  - Die Störfwirkung unvermeidlicher Bauten durch geeignete Vorschriften (z. B. Dachneigung, Firstrichtung, Eindeckung, Durchgrünung usw.) einschränken.